ober schneiding
Wachsen mit Werten.

BEKANNTMACHUNG

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat in seiner Sitzung vom 24.05.2023 die 2. Änderung der

Außenbereichssatzung „Hölldorf“

beschlossen.

Das überplante Gebiet umfasst den bebauten Bereich der Ortschaft Hölldorf der Gemarkung Wolferkofen. Die textliche und planerische Festsetzung bezüglich der Rückhaltefläche wird ersatzlos gestrichen. Der Geltungsbereich bleibt unverändert.

Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe werden in der Zeit vom

13. Juli 2023 bis 14. August 2023

öffentlich ausgelegt.

Der Plan mit Darstellung des Geltungsbereichs sowie der Satzungstext können im Rathaus der Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwercher-Platz 4, 94363 Oberschneiding, Zimmer Nr. 12 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Oberschneiding, 04.07.2023

Ewald Seifert

Ewald Seifert
1. Bürgermeister

bekannt gemacht am 04.07.2023
abgenommen am